

Beschlussvorlage 217/2024

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.11.2024	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend
18.12.2024	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Breitbandausbau im Landkreis Bad Dürkheim;
Ausbau der Gewerbegebiete, hier Ergänzungsvereinbarung zu den Verträgen mit der Deutschen Glasfaser

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt die beiliegende Ergänzungsvereinbarung mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH zum Breitbandausbau (Programm Sonderaufruf Gewerbe) im Landkreis Bad Dürkheim abzuschließen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	56311
Produktsachkonto:	54151
Investitionsmaßnahme/Projekt:	260
Haushaltsansatz:	991.112
Noch verfügbar:	991.112
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 14.11.2024

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Am 22. Juli 2022 wurden die Verträge zum Breitbandausbau im sogenannten Sonderauftrag Gewerbe zwischen dem Landkreis und Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH – kurz DG - (Lose 1 und 3) unterzeichnet. Ziel des geförderten Breitbandausbaus ist es dabei Gewerbegebiete zu versorgen, die eine unzureichende Breitbandversorgung haben und in denen ein besonderen Bedarf nachgewiesen wurde.

Der Ausbau basiert auf einer sogenannten Wirtschaftlichkeitslückenförderung. Das heißt, die DG erhält für den Ausbau der förderfähigen Adressen die Deckungslücke zur Wirtschaftlichkeit einer eigenwirtschaftlich getragenen Erschließung. Die Wirtschaftlichkeitslücke errechnet sich dabei aus den Kosten für die Herstellung und den Betrieb des Netzes abzüglich der Einnahmen, die DG aus dem Netzbetrieb heraus generieren kann.

Die Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke werden vom Bund zu 50% und vom Land zu 40% gefördert. 10% der Kosten werden dem Landkreis von den beteiligten Kommunen erstattet.

Die hier vorgesehene Vertragsänderung wird erforderlich, da das vertraglich vereinbarte Ausbauziel, welches nach der Ursprungsvereinbarung am 26. Juli 2024 erreicht werden müssen, durch die DG nicht eingehalten werden konnte. Als maßgeblicher Grund führt die DG dabei an, dass Infrastruktur aus dem großen Ausbauprojekt der weißen Flecken der inxio mit genutzt werden soll (kein paralleler Ausbau von Trassen), bisher nicht fertiggestellt ist und damit auch nicht für die Gewerbegebietsprojekte zur Verfügung steht.

Beim Bund ist der Bewilligungszeitraum zum 30. September 2024 abgelaufen. Ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes wurde mit der Ziellaufzeit 31. Dezember 2025 gestellt, wobei das vereinbarte Bauende inkl. der Inbetriebnahme des Netzes auf den 30. September 2025 festgelegt wurde.

Das Land hatte den Bewilligungszeitraum bereits im Ursprungsbescheid auf den 31. Dezember 2025 festgelegt.

Um nunmehr die Grundlage für die Weiterleitung und Auszahlung von Fördermitteln an die DG zu schaffen, soll die anliegende Ergänzungsvereinbarung geschlossen werden.

Maßgeblicher Inhalt der Änderungsvereinbarung ist dabei das Ausbauziel auf den 30. September 2025 anzupassen und die Bewilligungszeitraum auch für die Erstellung der erforderlichen Dokumentationen auf den 31. Dezember 2025 festzulegen.

Anlagen:

Ergänzungsvereinbarung zu den Verträgen (Los 1 und Los 3) vom 27. Juli 2022